

A N T R A G

an den Ortschaftsrat Langebrück

Einreicher:

Bert Kaulfuß- Bündins 90/ DIE GRÜNEN

Gegenstand:

Erhalt der Eisenbahnunterführung (EÜ km 94,331 Strecke Görlitz - Dresden)

Beschlussvorschlag:

1. Der Ortschaftsrat Langebrück unterstützt vollumfänglich den Antrag des Stadtbezirksrates Klotzsche vom 03.12.2018 bezüglich des Erhalts der Eisenbahnüberführung, EÜ km 94,331 Strecke Görlitz - Dresden (nördlich der Langebrücker Straße, Höhe Straße Zum Wasserwerk) und bittet den Oberbürgermeister um antragsgemäße Umsetzung. Der Ortschaftsrat Langebrück sieht in dem Sachverhalt auch eine die Ortschaft betreffende Angelegenheit, da die nahegelegene Straßenunterführung der S180 für Langebrücker Schüler, Fußgänger und Radfahrer aufgrund geringer Gehwegbreiten eine erhebliche Gefährdung darstellt.
Um eine Mitteilung des Sachstandes zur Ortschaftsratssitzung vom 16.04.2019 wird gebeten.
2. Die Verwaltung wird beauftragt in Erfahrung zu bringen, für wann seitens der Deutschen Bahn AG ein Ersatzneubau für die unmittelbar angrenzende Straßenunterführung der S180 perspektivisch zu erwarten ist. Um Mitteilung des Ergebnisses bis zur Sitzung des Ortschaftsrates im Juni 2019 wird gebeten.

Empfohlene Gremien:

Ortschaftsrat Langebrück	05.02.2019	öffentlich	beschließend
--------------------------	------------	------------	--------------

Begründung:

Der Stadtbezirksbeirat Klotzsche hat in seiner Sitzung vom 03.12.2018 folgendes beschlossen:

„Der Oberbürgermeister wird ersucht, zum Erhalt der Eisenbahnüberführung (EÜ km 94,331 Strecke Görlitz - Dresden (nördlich der Langebrücker Straße, Höhe Straße Zum Wasserwerk)) mit der Deutschen Bahn AG Kontakt aufzunehmen. Um eine qualifizierte Kosteneinschätzung zum Erhalt/ zur Instandsetzung der Eisenbahnüberführung sowie die Vorlage selbiger im Stadtbezirksbeirat Klotzsche wird gebeten.

Ziel ist es, eine Umwidmung und Ertüchtigung des Bauwerks und des Weges zwischen Lange-

brücker Straße neben der ehem. Deponie und dem Wege westlich entlang des Bahndamms zur Langebrücker Straße zum Radweg bzw. zum Geh- und Radweg zu erreichen. Des weiteren wird gebeten, mit dem Freistaat Sachsen, speziell dem Sachsenforst Kontakt auf- zunehmen und Gespräche zu der genannten Umwidmung des Weges zu führen. Zuletzt soll eine Vorlage zur Änderung des Radverkehrskonzeptes hinsichtlich dieses Themas dem Stadtrat vorgelegt und über mögliche Fördermittel aus Bundes- bzw. Landesmitteln informiert werden.“

Dem Beschluss liegt folgender Sachverhalt zur Grunde: Der Durchlass befindet sich in einem sehr schlechten baulichen Zustand. Die Deutsche Bahn muss zeitnah bauliche Maßnahmen veranlassen, um einen betriebssicheren Zustand/Bahnbetrieb gewährleisten zu können. Seitens der DB Netz AG wird dabei aus wirtschaftlichen Gründen ein Rückbau des Bauwerkes mit anschließender Verfüllung favorisiert. Der vorhandene Durchlass entspricht nicht den Mindestanforderungen an ein Tunnelbauwerk für Fußgänger und Radfahrer. Der betroffene Weg befindet sich nicht im Eigentum beziehungsweise in der Baulast der Landeshauptstadt Dresden und ist nicht öffentlich gewidmet. Die Stadt ist somit nicht Kreuzungsbeteiligter gemäß Eisenbahnkreuzungsgesetz und kann demzufolge im Status quo keine Forderungen zum Bestandsbauwerk stellen. Die an die Bahnanlagen angrenzenden Flurstücke stehen im Eigentum des Freistaates Sachsen und sind als Forstfläche deklariert. Der Staatsbetrieb Sachsenforst wird

keinerlei Verantwortung und keine finanziellen Verpflichtungen für ein Bauwerk der Deutschen Bahn AG eingehen.

Der sich bei einer Schließung des Durchlasses ergebende Umweg/Mehraufwand für die derzeitigen Nutzer über die Langebrücker Straße beträgt knapp 400 m.

Die weitere Nutzung dieser Verbindung bedarf eines regelkonformen Neubaus in Höhe des vorhandenen Bauwerkes. Seitens der DB Netz AG wurde als Diskussionsgrundlage eine optimierte Planungsvariante mit den Abmessungen 2,5 m x 2,5 m x 21,0 m vorgelegt. Dies wäre unter Berücksichtigung der gegenwärtig vorliegenden Informationen mit Brutto-Baukosten von mindestens 3,2 Mio. Euro verbunden.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Liegenschaften wurde am 05.09.2018 über die geplante Verfüllung informiert und nahm die Information lediglich zur Kenntnis.

Aus Sicht des Unterzeichners ist der Antrag vollumfänglich zu unterstützen, auch wenn der Ortschaftsrat Langebrück nicht originär zuständig ist.

Der Erhalt und die grundhafte Instandsetzung bzw. der Ersatzneubau würde die geplante Schaffung eines sicheren straßenbegleiteten Radweges an der S180 i.S.d. Radverkehrskonzeptes der Landeshauptstadt Dresden erheblich vereinfachen, da die Straßenunterführung in der derzeitigen Breite keine Rad- und Fußwegführung parallel zur Straße zulässt. Die zwangsläufige Engstelle mit unübersichtlichen Sichtbeziehungen würde vermieden werden. Gleichzeitig könnte eine für den Rad- und Fußwegverkehr sinnvolle Anbindung aus Richtung Langebrück an die neu zu errichtende Schwimmhalle in Klotzsche geschaffen werden. Der angrenzende Parkplatz könnte so ebenfalls den Besuchern der Schwimmhalle dienen.

Bert Kaulfuß, Ortschaftsrat Bündnis 90/ Die Grünen